

Sich selbst in der Elternzeit vertreten oder in Teilzeit wieder einsteigen? (NRW)

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 14. Januar 16:21

naja, wenn du 1 jahr elternzeit nimmst und dann wiederkommst kannst du dir doch die stundenzahl aussuchen. da kannst du mehr als 50% machen oder weniger.. das sei dir freigestellt.

wenn du in elternzeit bleiben möchtest und dich selbst vertreten möchtest kannst du mein ich maximal 30 wochenstunden arbeiten. das entspräche an einer grundschule in nrw mein ich 21h die woche evtl.20.

vorteil wäre in elternzeit, dass du noch 31€ zuschuss zur privaten krankenkasse erhälst. und ich meine wenn du in elternzeit dich selst vertrittst gibt er vorteile bei der anrechnung für die pension (ich meine sowas hätte mir unser lehrerrat gesagt. muss gestehen, dass ich das nicht genau verfolgt habe, da ich nach der elternzeit von einem jahr eh wieder voll eingestiegen bin, sorry)